



**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Katrin Sinner (E-Mail: katrin.sinner@luebeck.de Telefon: 122-2353)

**Haushaltspläne der Stiftungen HdJ-HGH-JJK-WS-KOD-LW-VT-LA
für das Haushaltsjahr 2022**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.08.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.08.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
07.09.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.09.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die Haushaltspläne für das **Haushaltsjahr 2022** wie folgt festgesetzt:

1. für die Stiftung Haus der Jugend

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	71.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	71.900	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions-

	förderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

2. für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.423.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.509.000	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	85.300	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.315.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.009.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	29.500	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

3. für die Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	290.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	462.800	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	172.000	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	290.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	461.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.300	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

4. für die Westerauer Stiftung

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	22.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	24.400	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	1.600	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

5. für die Stiftung Kriegsopferdank

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	531.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	622.000	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	90.700	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	530.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	530.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300	EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	114.400	EUR
--	---------	-----

II.

- | | | |
|---|---|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |

6. für die Stiftung Lübecker Wohnstifte

I.

- | | | |
|--|---------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 227.300 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 229.900 | EUR |
| einen Jahresüberschuss von | 0 | EUR |
| einen Jahresfehlbetrag von | 2.600 | EUR |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 227.300 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 200.300 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 30.400 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 16.600 | EUR |

II.

- | | | |
|---|---|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |

7. für die Stiftung Vereinigte Testamente

I.

- | | | |
|--|------------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 15.832.500 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 11.219.400 | EUR |
| einen Jahresüberschuss von | 4.613.100 | EUR |
| einen Jahresfehlbetrag von | 0 | EUR |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 9.426.900 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.289.000 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstä- | | |

tigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.329.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.503.200	EUR

II.

- | | | |
|---|---|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |

8. für die Stiftung Lübecker Altstadt

I.

- | | | |
|--|-------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.300 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.100 | EUR |
| einen Jahresüberschuss von | 0 | EUR |
| einen Jahresfehlbetrag von | 800 | EUR |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.300 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 800 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 | EUR |

II.

- | | | |
|---|---|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend
Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt“	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

☐
☐

neu

freiwillig

☒	vorgeschrieben durch:
	§ 98 Abs. 2 GO

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Ja (siehe Beschlussvorschlag)
☐	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒	Nein
☐	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die selbstständigen Stiftungen

Haus der Jugend (*Stiftung des öffentlichen Rechts*)
 Heiligen-Geist-Hospital (*Stiftung des öffentlichen Rechts*)
 St.-Johannis-Jungfrauenkloster (*Stiftung des öffentlichen Rechts*)
 Kriegsoferdank (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)
 Lübecker Wohnstifte (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)
 Vereinigte Testamente (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)
 Westerauer Stiftung (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)
 Lübecker Altstadt (*Stiftung des bürgerlichen Rechts*)

werden von der Hansestadt Lübeck -2.280.5 Stiftungsverwaltung- nach den Vorschriften der Gemeindeordnung verwaltet. Grundlegende Rechtsvorschriften bilden darüber hinaus das Landesverwaltungsgesetz (Bekanntmachung vom 02.06.1992, GVOBl. 1992 S.243, 534) in der aktuellen Fassung, das Stiftungsgesetz (Bekanntmachung vom 02.03.2000, GVOBl. 2000 S. 208) in der aktuellen Fassung und die Stiftungssatzungen.

Die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten o.g. Stiftungen stellen Treuhandvermögen dar, d.h. die Stiftungen stehen mit ihrem Vermögen nicht im Eigentum der verwaltenden Gemeinde. Der Grundsatz, dass derartiges Stiftungsvermögen der Gemeinde lediglich treuhänderisch zur Verwaltung übergeben und anvertraut ist, erfordert die Aufstellung besonderer Haushalts- oder Wirtschaftspläne mit getrennter Kassenführung und Rechnungslegung.

Zum Haushaltsjahr 2022 werden die Stiftungshaushalte in „doppischer“ Form zur Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß § 58 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik gilt die GemHVO-Doppik für die hier verwalteten Stiftungen sinngemäß. Demnach ist dem Haushaltsplan in Anlehnung an die Haushaltssatzung der Gemeinden ein Vorblatt voranzustellen, auf dem die Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans, die Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie etwaige Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite und sonstige Bestimmungen festgesetzt werden. Dem Haushaltsplan ist ferner ein Vorbericht beizufügen, in dem dargestellt werden:

- der Stiftungszweck,
- das Stiftungsvermögen,
- Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen im lfd. Haushaltsjahr sowie
- die Entwicklung der Rücklage und der Schulden der Stiftung.

Jede Stiftung unterliegt dem Grundsatz, dass ihr „Grundstockvermögen“ (in der Bilanz auf der Passivseite als Stiftungskapital ausgewiesen) dauerhaft erhalten bleiben sollte. Neben diesem Substanzerhaltungsprinzip kommt den gebildeten Rücklagen besondere Bedeutung zu.

- **Zweckrücklage:** Der zeitnahen Verwendungspflicht für die Mittel ist Genüge getan, wenn nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO eine Rücklage, die sogenannte Zweck- oder Projekt-rücklage, zur nachhaltigen Zweckerfüllung gebildet wird. Dabei ist erforderlich, dass sich das über die Rücklage zu finanzierende Vorhaben bereits konkretisiert hat. Es handelt sich also nicht um eine freie, allgemein zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gebildete Rücklage, sondern um eine projektgebundene, bezogen etwa auf ein Bauvorhaben, ein Veranstaltungsprogramm oder ein langjähriges Förderprogramm.
- **Freie Rücklage:** Daneben gibt es die Rücklagemöglichkeiten gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO, die so genannte freie Rücklage. Danach kann die Stiftung bis zu ein Drittel ihres Überschusses aus der Vermögensverwaltung in eine Rücklage einstellen. Die Möglichkeit der Bildung einer freien Rücklage sieht das Steuerrecht vor, um die Leistungsfähigkeit der Stiftung sichern zu können. Aus diesem Grund wird diese Rücklage auch Leistungserhaltungsrücklage genannt. Die Bildung freier Leistungserhaltungsrücklagen ist erforderlich, um inflations- und kapitalmarktbedingte Substanzverluste auszugleichen und die Effizienz der Stiftung auch für die Zukunft sicherzustellen.

Zusammenfassende Wertung:

Die von der Hansestadt Lübeck verwalteten Stiftungen leiden seit Jahren – wie nahezu alle bundesdeutschen Stiftungen – an den Folgen der starken Einbrüche bei den Zinserträgen auf dem Kapitalmarkt.

„Mündelsichere“ Kapitalanlagen lassen nennenswerte Verzinsungen kaum noch zu.

Die Ergebnispläne der Stiftungen weisen – bis auf die der Stiftungen Haus der Jugend und Vereinigte Testamente - Jahresfehlbeträge aus.

Ihr Ausgleich wird nach entsprechender Beschlussfassung durch die Bürgerschaft in den jeweiligen Jahresabschlüssen über Entnahmen aus Rücklagen kompensiert.

Obwohl bei keiner Stiftung das jeweilige Stiftungsvermögen entscheidend geschmälert wird, müssen verstärkt die Konsolidierungsbemühungen fortgesetzt werden, um eingetretene Einbußen – insbesondere auf dem Kapitalmarktsektor - zu kompensieren.

Anlagen:

Haushaltspläne der Stiftungen HdJ-HGH-JJK-WS-KOD-LW-VT-LA für das Haushaltsjahr 2022

Senator Sven Schindler